

# Dreifache Entscheidung

Wie wird am 18. Mai gewählt?

In der vergangenen Woche hat der Wahlkampf in Rheinland-Pfalz überall eingesetzt. Die Plakatierung der Wahlparolen hat begonnen. Eine Versammlung jagt die andere. Die Redner und Führer der Parteien sind durch eine Dauerkette von Wahlversammlungen im ganzen Lande beansprucht. Der Südwestfunk widmet in erhöhtem Maße durch tägliche Sondersendungen den kommenden Entscheidungen am 18. Mai seine Aufmerksamkeit. Die Versammlungen über das Wochenende waren auch in den kleinen Orten durchweg gut besucht. Das Interesse an den öffentlichen Dingen ist durchaus nicht erlahmt, die Zuhörer sind aufgeschlossen für die behandelten Fragen, die Bedeutung der Verfassung und die Wichtigkeit der Landtagswahlen werden von den Männern und Frauen erkannt und gewürdigt.

Überall steht die Verfassung im Mittelpunkt der Erörterungen. Die Bedeutung der Landtagswahlen kommt dabei fast etwas zu kurz. Beide Fragen werden in ihrem inneren Zusammenhang dargelegt. Die Schulfrage wird überall heiß umstritten. Mißverständnisse werden geklärt, Mißtrauen beseitigt, dabei treten die Standpunkte der einzelnen Parteien klarer zu Tage. So wird dem Wähler die Entscheidung erleichtert. Von allen Parteien wird auf die Wichtigkeit der Wahlen hingewiesen, auf die Wahlpflicht, der sich kein Wahlberechtigter entziehen darf.

## Zwei Stimmzettel

Der Wähler erhält im Wahllokal zwei Stimmzettel. Der eine Stimmzettel hat folgendes Aussehen:

### RHEINLAND-PFALZ Volksabstimmung am 18. Mai 1947

Stimmen Sie für die Verfassung?

JA ○ | NEIN ○

Stimmen Sie insbesondere für die Schulbestimmungen? (Art. 27-40)

JA ○ | NEIN ○

Wer für die Verfassung mit „Ja“ stimmen will, macht in der Wahlzelle sein Kreuzchen in den Kreis hinter dem „Ja“, wer mit „Nein“ stimmen will, macht sein Kreuzchen in den Kreis hinter dem „Nein“.

Ebenso verhält es sich mit der zweiten Frage. Wer für die Schulbestimmungen ist, wie sie die Verfassung vorsieht, macht sein Kreuzchen in den Kreis hinter dem „Ja“, wer diese Schulbestimmungen ablehnt, macht sein Kreuzchen in den Kreis hinter dem „Nein“.

Jeder Wähler hat völlige Freiheit der Entscheidung, die er nach seinem besten Wissen und Gewissen treffen muß. Er kann beide Fragen bejahen oder verneinen. Er kann die Verfassung annehmen, aber die

Schulbestimmungen ablehnen und umgekehrt. Deshalb wurden ja die Schulbestimmungen aus der Verfassung herausgenommen und zur gesonderten Abstimmung gestellt.

Bei dem Stimmzettel für die Landtagswahlen ist eine Neuordnung gegenüber der letzten Wahl erfolgt. Der Wähler hat nicht, wie das letztmal, eine Reihe von Zetteln der einzelnen Parteien, sondern er hat nur einen Stimmzettel, der folgendes Aussehen hat:

## RHEINLAND-PFALZ

### Landtagswahl am 18. Mai 1947

1. Wahlvorschlag CDU. 

Dr. Bieroth-Matthes-Wetzel-Trapp
2. Wahlvorschlag SP. 

Steffan-Calujek-Cronenbold  
Beckenbach
3. Wahlvorschlag KP. 

Baumann-Halein-Janecek-Lein
4. Wahlvorschlag LP. 

Steger-Lahr-Wohlleben-Feldmann

Hier sind also die Parteien mit den vier Spitzenkandidaten verzeichnet. Hinter jeder Partei befindet sich ein Kreis. Der Wähler bezeichnet nun diejenige Partei, der er seine Stimme geben will, indem er in den Kreis rechts davon ein Kreuzchen macht.

Dann steckt er die beiden Stimmzettel in die Umschläge, die er mit den Stimmzetteln erhalten hat. Aber achtgeben, daß keine Verwechslung vorkommt! Der eine Umschlag trägt die Aufschrift: „Volksabstimmung“. Hier kommt der Zettel mit den Fragen über die Verfassung hinein. Auf dem anderen Umschlag steht: „Landtagswahl“. Hier kommt der Stimmzettel mit den Parteien hinein.

Am Wahltag stehen zwei Wahlurnen, eine für die Volksabstimmung, die andere für die Landtagswahl. Auch hier ist zu achten, daß der Wähler die Umschläge in die richtigen Wahlurnen wirft, um die spätere Auszählung der Stimmen zu erleichtern.

Jeder rüste sich nun zur Wahl am kommenden Sonntag! Sucht die Wahlkarten hervor und legt sie bereit! Wer seine Wahlkarte nicht mehr findet, beantragt sofort eine neue beim Wahlamt oder bei der Ortsverwaltung!

Wahlzeit ist von 8 bis 18 Uhr.  
Kein Wahlberechtigter darf der Wahlurne fernbleiben!

Wahlrecht ist Wahlpflicht!  
Denkt daran: Nur durch die politische Interessenlosigkeit weiter Kreise gelangte Hitler zur Macht, kam unser Unglück. Zeigt, daß Ihr aus der Vergangenheit gelernt habt.

Auf jede einzelne Stimme kommt es an. Deshalb halte sich jeder bereit zur Wahl und Volksabstimmung am kommenden Sonntag, 18. Mai.